

Aufenthaltszeiten

Personenkreis	rechtmäßiger gewöhnlicher und ununterbrochener Aufenthalt Aufenthaltszeiten	Außerdem notwendig
Anspruch auf Einbürgerung	8 Jahre	
	7 Jahre	Erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
Miteinbürgerung von Ehegatten/Lebenspartner(inne)n	4 Jahre	2 Jahre Ehe/partnerschaftliche Lebensgemeinschaft
Miteinbürgerung von Kindern (noch keine 16 Jahre alt)	3 Jahre bei älter als 6-jährigen, die Hälfte des Lebens, wenn das Kind jünger ist	Sorgeberechtigung und familiäre Lebensgemeinschaft
Heimatlose Ausländer	7 Jahre	
Ermessenseinbürgerungen		
Einbürgerungsbewerber(in) ist Ehegatte/Lebenspartner eines/einer deutschen Staatsangehörigen	3 Jahre	2 Jahre Ehe/partnerschaftliche Lebensgemeinschaft mit einem/einer deutschen Staatsangehörigen
Miteinbürgerung von Kindern (noch keine 16 Jahre alt)	3 Jahre bei älter als 6-jährigen, die Hälfte des Lebens, wenn das Kind jünger ist	Sorgeberechtigung und familiäre Lebensgemeinschaft
Personen mit besonderem Status, z. B.:		
Politisch Verfolgte, Flüchtlinge	6 Jahre	
Ehemalige deutsche Staatsangehörige	Erheblich kürzer als 8 Jahre	
Deutschsprachige Bewerber aus deutschsprachigen Gebieten europäischer Staaten	4 Jahre	
Personen bei denen ein besonderes öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht	3 Jahre	